



1. Grundlegendes:

Im Zuge der Corona-Pandemie stehen alle Beteiligten der Schulgemeinschaft den unterschiedlichen Herausforderungen der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht gegenüber. Daher ist es notwendig, dass Präsenz- und Distanzunterricht aufeinander aufbauend planvoll umgesetzt werden. Für diese Verknüpfung werden nachfolgend die wesentlichen Qualitätsstandards und Regeln dargestellt. Sie sollen dazu dienen, allen Beteiligten Handlungssicherheit und Orientierung für ein gemeinsames, strukturiertes und transparentes Vorgehen zu geben, sodass ein qualitativ hochwertiges und sinnstiftendes Lernen gestaltet und sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht ein möglichst einheitliches Bildungsangebot gewährleistet werden kann.

Aufgrund der dynamischen Pandemie-Situation unterliegt dieses Konzept der stetigen Aktualisierung, sodass aktuelle Entwicklungen Berücksichtigung finden können.

2. Umgang bei Quarantäne/Krankheit:

Schüler*innen in kurzzeitiger Quarantäne (bis zu einer Woche)

Schüler*innen in kurzzeitiger Quarantäne müssen beim Sekretariat abgemeldet werden. Sie informieren sich auf geeignete Weise (z. B. über Mitschüler*innen/festgelegte Hausaufgabenpartner*innen) über Stundeninhalte und -ergebnisse sowie über Aufgaben.

Schüler*innen in längerfristiger Quarantäne (mehr als eine Woche)

Schüler*innen werden im Zeitraum der Quarantäne per TEAMS von den unterrichtenden Lehrkräften betreut. Sie erledigen die gestellten Aufgaben im Rahmen ihrer gesundheitlichen Verfassung.

Hierbei gelten die Qualitätsstandards und Regeln des Distanzlernens (s. u.).

Umgang bei Krankheit während eines Lockdowns:

Erkrankt eine Lehrkraft, werden ihre Lerngruppen darüber informiert, dass keine Aufgaben gestellt werden bzw. kein Feedback gegeben werden kann.

Erkrankt ein/e Schüler*in, informiert ein Elternteil die Klassenleitung bzw. den Tutor/die Tutorin per E-Mail. Dies gilt auch für andere Gründe, die ein Bearbeiten der Aufgaben verhindern.

Schüler*innen der Oberstufe, die Aufgaben aufgrund von Krankheit nicht abgeben können, informieren die Beratungslehrer*innen, die diese Information in dem Stufenteam für alle unterrichtenden Lehrkräfte weitergeben.

Die Erziehungsberechtigten entschuldigen die Fehlzeiten per E-Mail bei den Klassenlehrer*innen bzw. Tutor*innen.

3. Gestaltung des Distanzlernens in einer Lockdown-Situation oder bei Quarantäne ganzer Lerngruppen

Teilnahme am Unterricht

Die Schüler*innen sind grundsätzlich zur Teilnahme am Präsenz- wie auch am Distanzunterricht verpflichtet (vgl. § 34-41 Schulgesetz NRW).

Umfang der Aufgaben und Videokonferenzen

Der zeitliche Umfang für das Arbeiten während des Distanzlernens (einschließlich Videokonferenzen) für die einzelnen Fächer orientiert sich am zeitlichen Umfang des regulären Stundenplans.

Video-/Audiokonferenzen sollten in jedem Fach regelmäßig stattfinden, müssen aber nicht die Länge ganzer Schulstunden haben. Zur besseren Terminkoordination finden sie in der Regel innerhalb des durch den Stundenplan vorgegebenen Zeitfensters statt. An die Stelle einer Videokonferenz für die ganze Lerngruppe kann ggf. auch eine feste Sprechzeit treten, in der die Lehrkraft per TEAMS-Audio-/Video-Chat erreichbar ist.

Grundsätzlich setzt die Teilnahme an Video-/Audiokonferenzen die Einwilligungserklärung der Eltern bei der Klassenleitung voraus. An Video-/Audiokonferenzen, die zu Unterrichtszwecken oder für WIR-Stunden stattfinden, dürfen grundsätzlich keine Personen teilnehmen, die nicht zur Lerngruppe gehören (z. B. Eltern, Geschwister).

Erhalt und Bearbeitung von Aufgaben

Die Aufgaben für alle Schüler*innen werden stets über das Aufgabentool in TEAMS eingestellt, so dass man einen Überblick über alle gestellten Aufgaben hat.

- Die Aufgaben werden im wöchentlichen Rhythmus gestellt und abgegeben (d.h. mehrtägige Bearbeitungszeit)
- Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden in der Regel zu einem gemeinsamen Termin in der Woche die Aufgaben/Projekte für alle Fächer gestellt. Der Tag, an dem die Aufgaben hochgeladen werden, wird durch die Klassenleitung mitgeteilt.
- Für alle anderen Stufen erfolgt in der Regel die Aufgabenzustellung für jedes einzelne Fach zu jeweils einheitlichen Terminen – ebenfalls im wöchentlichen Rhythmus – die die unterrichtenden Lehrer*innen jeweils mitteilen.

Bearbeitung der Aufgaben

Für die Bearbeitung der Aufgaben hat sich das Kollegium des Gymnasiums Verl auf folgende Punkte geeinigt:

Wenn nicht explizit anders in der Aufgabenstellung formuliert,

- muss nichts ausgedruckt werden
- kann frei entschieden werden, ob eine Bearbeitung handschriftlich oder digital erfolgt
- werden Schriftdokumente als Word-, Powerpoint- oder pdf-Datei abgegeben
- werden Fotos von handschriftlichen Arbeitsergebnissen vor der Abgabe als Bilder in Word eingefügt und als Worddatei abgegeben, da dies eine Korrektur erheblich erleichtert
- werden Ergebnisse zu dem von der Lehrperson geforderten Datum & Uhrzeit unter „Aufgaben“ hochgeladen und abgegeben

Rückmeldungen zu den Arbeitsergebnissen der Schüler*innen

Ein wesentlicher Vorteil des Distanzlernens liegt darin, dass die Schüler*innen ihren Lernprozess eigenverantwortlich gestalten können. Für die gestellten Aufgaben bedeutet dies, dass Schüler*innen gute Möglichkeiten der Selbstkontrolle erhalten, z.B. Musterlösungen, ein zusammenfassendes Schaubild. Alternativ können exemplarische Besprechungen einzelner Schülerlösungen, ein Auswertungsgespräch als Video-/Audiokonferenz oder ein direktes Einzelfeedback erfolgen.

Leistungsbewertung

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen. Konkretisierte Vorgaben zur Leistungsbeurteilung finden sich in den Leistungskonzepten der einzelnen Fachschaften bzw. werden von den einzelnen Fachlehrkräften kommuniziert.

Alle erbrachten Leistungen werden in der Regel als sonstige Mitarbeit in die Notenfindung einbezogen.

Klassenarbeiten/Klausuren und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt und können nur in besonderen Ausnahmefällen auch im Distanzunterricht durchgeführt werden.

Persönlicher Kontakt und Rückfragen an die Lehrkräfte

Auch während des Distanzlernens besteht natürlich die Möglichkeit, mit den jeweiligen Lehrer*innen in Kontakt zu treten. Dafür steht TEAMS (Chat, Audio-/Videokonferenzen etc.) sowie die Möglichkeit, die Lehrkräfte über die Dienst-E-Mail-Adresse zu kontaktieren, zur Verfügung. Die Lehrer*innen melden sich in der Regel innerhalb eines Werktages zurück.

4. Unterstützungsangebote für Schüler*innen

Study Hall

Schüler*innen, die zuhause keinen ruhigen Arbeitsplatz und/oder keinen funktionierenden Internetzugang haben – und nur diese –, können, sofern keine Quarantänevorgaben dem widersprechen, nach Rücksprache von der Study Hall, d. h. einem in der Schule zur Verfügung gestellten Lernplatz, Gebrauch machen. Als Räumlichkeiten stehen hierfür das SLZ sowie weitere Klassenräume zur Verfügung, sodass sowohl ein konzentriertes Arbeiten als auch die aktive Teilnahme an Videokonferenzen ermöglicht werden.

Vorgehen:

Die Erziehungsberechtigten melden den Bedarf im Sekretariat an. Nach einer Überprüfung des Bedarfs kann das Angebot der Study Hall ab dem Folgetag von 8:00–13:15 Uhr in Anspruch genommen werden, sofern die gebotenen Hygieneregeln eingehalten werden können, z. B. im Hinblick auf die Gesamtzahl der im Gebäude anwesenden Schüler*innen.

Bereitstellung von Übungsmaterial durch Lehrer*innen

Die Fachlehrkräfte können bei diagnostiziertem und/oder angefragtem Bedarf zusätzliches Übungsmaterial – analog oder digital – bereitstellen, um eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Lerninhalten individuell zu ermöglichen.

„Schüler helfen Schülern“

Auf eigenen Wunsch können Schüler*innen ab Klasse 5 im Rahmen der Förder-AG „Schüler helfen Schülern“ von älteren Mitschüler*innen eine fachliche Betreuung von begabten Schüler*innen ab Klasse 7 erhalten. Arbeitsschwerpunkte im partnerschaftlichen Lernprozess sind u. a. der Ausgleich von fachlichen Schwächen sowie der Ausbau von Begabungen in den Fächern, die zu unserem Unterrichtsangebot gehören. Vorrangig wird fachgebunden, ggf. auch fächerübergreifend, in der Regel ein Schulhalbjahr, individuell im Verhältnis „eins zu eins“ betreut, aber auch „ad hoc“ in Kleingruppen durch geeignete (Oberstufen-)Schüler*innen. Ansprechpartnerin ist Frau Zenses.

Lerncoaching

Schüler*innen haben auch im Distanzlernen die Möglichkeit, das von der Schule angebotene Lerncoaching in Anspruch zu nehmen. Hierbei handelt es sich um eine individuelle, lösungs- und ressourcenorientiert Beratung. Ansprechpartnerinnen sind Frau Heese und Frau Schollmeier.

Beratungslehrer*innen

Folgende Beratungslehrer*innen des Gymnasiums Verl können bei Gesprächs- und Beratungsbedarf per TEAMS oder E-Mail kontaktiert werden:

Frau Blumenthal, Frau Dreismann, Frau Heese, Frau Freyer, Herr Rahmann, Frau Schollmeier

Schulsozialarbeiter*innen

Folgende Schulsozialarbeiter*innen können bei Gesprächs- und Beratungsbedarf kontaktiert werden:

Frau Grüner: s.gruener@awo-guetersloh.de

Frau Mert: b.mert@awo-guetersloh.de

Herr Varlemann: c.varlemann@awo-guetersloh.de

Medienscouts

Bei technischen Schwierigkeiten im Umgang mit TEAMS bieten einige Schüler der Medienscouts-AG individuelle Hilfestellung an. Diese Medienscouts können direkt per Chat in TEAMS angeschrieben werden und bemühen sich um eine zeitnahe Kontaktaufnahme zur Klärung der Fragen.

Als Ansprechpartner stehen folgende Medienscouts zur Verfügung:

Fabian Pähler, Niklas Weigand, Jan Raeder, Tizian Habermann

Technischer Support

Bei Schwierigkeiten mit dem Login in TEAMS oder dem Account können sich Schüler*innen per E-Mail an folgende Lehrkräfte wenden:

Philipp Jansen (p.jansen@gymnasiumverl.de)

Dirk Wagener (d.wagener@gymnasiumverl.de)